

**Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!):
RaBe-Fest ermöglichen!**

Radio Bern (RaBe) ist ein Verein, der sich zu einem grossen Teil durch die Beiträge seiner Mitglieder finanziert. Ohne Mitglieder wäre es für Radio RaBe nicht möglich, ein 24-Stunden Programm ohne Werbung und in dieser Qualität zu senden. Mit ihrer interkulturellen Redaktion leisten die MitarbeiterInnen des Kulturradios auch einen grossen Beitrag zur Integration der Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bern. Das angestrebte Ziel von 1000 Mitgliedern wurde im letzten Monat erreicht. Deshalb wollte Radio RaBe am 2. und 3. November ein rauschendes Fest organisieren. Bands und DJs hätten im leer stehenden Restaurant „Äussere Enge“ für ein dichtes und buntes Programm gesorgt. Leider war Radio RaBe gezwungen, den Anlass kurzfristig abzusagen. Grund dafür sind die strengen Auflagen der Kantonalen Gebäudeversicherung (GVB).

Daher bitten wir den Gemeinderat:

1. aktiv zu werden, damit eine Lokalität für das RaBe-Fest gefunden wird oder
2. die teuren Auflagekosten der Gebäudeversicherung zu übernehmen.
3. bezüglich der strengen Auflagen der kantonalen Gebäudeversicherung (GVB) eine rasche Lösung zu finden.

Bern, 1. November 2012

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Rahel Ruch, Christine Michel, Esther Oester, Hasim Sancar, Judith Gasser, Aline Trede, Manuel C. Widmer, Stéphanie Penher, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats

Gesuche für Veranstaltungen werden beim Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern im üblichen Rahmen überprüft, und wenn nötig wird aufgrund der geplanten Örtlichkeit die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hinzugezogen.

Die GVB stellte im Zusammenhang mit der geplanten RaBe-Veranstaltung fest, dass sich die Räumlichkeiten im leer stehenden Restaurant „Äussere Enge“ wegen des zu hohen Gefahrenrisikos nicht für grosse Veranstaltungen eignen. Bestehen sicherheitsmässig Mängel (im vorliegenden Fall keine Fluchtwege, zu kleine Räume, viel brennbares Material etc.), welche nicht beseitigt werden können, kann keine Bewilligung für eine Veranstaltung in der geplanten Örtlichkeit erteilt werden. Es wäre aus Sicht der Stadt Bern verantwortungslos, bei Sicherheitsmängeln, die Personenleben gefährden können, Kompromisse einzugehen oder auf Sicherheitsauflagen zu verzichten. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es Aufgabe der Veranstalterin oder des Veranstalters, eine Räumlichkeit zu mieten, die den sicherheitstechnischen Auflagen entspricht. Dies umso mehr, wenn gewerbsmässig eine öffentliche zugängliche Veranstaltung organisiert wird.

Zu Punkt 1:

Das Veranstaltungsmanagement bewilligt pro Jahr 600 bis 700 Veranstaltungen. Das Veranstaltungsmanagement ist immer wieder gerne bereit, den Veranstalterinnen und Veranstaltern beratend zur Seite zu stehen, Räumlichkeiten vorzuschlagen und Tipps zu geben. Bei so vielen Veranstaltungen ist es aber nicht möglich, eine tiefgehende Beratung in Sachen Räumlichkeiten anzubieten. Im Entwurf des Konzepts Nachtleben wird als eine Massnahme die Lokalvermittlung und Raumbörse für Zwischennutzung vorgeschlagen. Die Stadt Bern hat zwei verschiedene Datenbanken für Liegenschaften: Der Wirtschaftsraum Bern führt eine Datenbank mit verfügbaren, freien Flächen und die Liegenschaftsverwaltung betreut ein umfangreiches Immobilienportfolio. Künftig soll der Wirtschaftsraum Bern Anlaufstelle für interessierte Restaurant- oder Club-Betreibende sein. In seiner Grundstückdatenbank soll nach passenden Objekten gesucht werden können. Ausserdem wird abgeklärt, ob das Bedürfnis für eine Raumbörse für Zwischennutzungen besteht und wie eine solche eingerichtet werden könnte. Von diesem Angebot sollen in Zukunft auch Veranstaltende, welche Räumlichkeiten für ein Fest suchen, profitieren können.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat lehnt eine Kostenübernahme ab.

Zu Punkt 3:

Die GVB ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches für die obligatorische Gebäudeversicherung bei Feuer- und Elementarereignissen zuständig ist. Grundlage für die GVB bildet das kantonale Gebäudeversicherungsgesetz vom 9. Juni 2010 (GVG; BSG 873.11). Gemäss Artikel 57 GVG untersteht die GVB der Aufsicht des Regierungsrats. Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, auf die Ausgestaltung der Auflagen der GVB Einfluss zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein allfälliger Ausbau bei „Lokalvermittlung und Raumbörse für Zwischennutzung“ hat eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 abzulehnen.

Bern, 30. April 2013

Der Gemeinderat